

POLITISCHE JUSTIZ

„Im übrigen gilt ja hier derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“

Kurt Tucholsky

PRÜGEL BEIM CHRISTIVAL

Oft gibt es für das Stellen einer Strafanzeige gegen PolizistInnen wegen brutalem Vorgehen bei linken Demonstrationen die Retourkutsche: Ein Verfahren wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, gerne garniert mit dem Vorwurf der Beleidigung oder versuchter Körperverletzung. Mit dieser Methode der Gegenanzeige wird versucht, die von Polizeigewalt Betroffenen mundtot zu machen und sie zu kriminalisieren. Auch das Amtsgericht Bremen hat sich jüngst auf dieses repressive Spielchen der Polizei eingelassen und gegen eine Aktivistin eine Geldstrafe verhängt wegen „falscher Verdächtigung“. Die Frau hatte 2008 gegen das konservative „Christival“, eine religiöse evangelikale Veranstaltung, demonstriert und war dabei in Gewahrsam genommen worden. Bei dem Polizeieinsatz habe es „ein bisschen geknallt“, wie die Tageszeitung taz einen Beamten zitiert. Nachdem die Demonstrantin eine Anzeige erstattete, da sie unter anderem mit einem Schlagstock geschlagen wurde, kam es zur Gerichtsverhandlung. Natürlich nicht gegen die PolizistInnen, sondern gegen die Aktivistin, da dieser trotz ärztlicher Atteste nicht geglaubt wurde. Die Amtsrichterin hatte dabei „keinen Zweifel“, dass es „nicht zu einem Schlagstockeinsatz gekommen ist“ und erließ eine Geldstrafe. [kcm]

TEURE BLOCKADE

Die Berufung einer Antimilitaristin gegen ein Zivilurteil des Landgerichts Flensburg wurde Ende Februar vom Oberlandesgericht Schleswig (1 U 39/10) abgewiesen. Die Deutsche Bahn fordert von der engagierten Aktivistin rund 14.000 Euro für die Beschädigung von Gleisen. Mit anderen AktivistInnen hatte sie gegen einen Waffentransport per Bahn für die Bundeswehr demonstriert. Um die angekettete Frau aus dem Gleisbett zu entfernen sägten Einsatzkräfte die Schienen mit schwerem Gerät durch. Ihr Anwalt kritisierte insbesondere, dass sich das Gericht in Schleswig nicht vertieft mit den Auswirkungen des Demonstrationsrechts auseinandersetzen wollte. Bereits im November 2010 wurde die Kriegsgegnerin strafrechtlich verurteilt

(FoR 01/2011, S.29). Mit der Abweisung der Berufung steht zivilrechtlich fest, dass die Bundeswehrgegnerin Schadensersatz zahlen muss; die genaue Höhe ist allerdings noch nicht geklärt. [kcm]

FUSION GESTOPPT

Vorerst gestoppt wurde die Fusion der rechten Parteien DVU und NPD vom Landgericht München, da es bei einer Urabstim-



mung unter den Mitgliedern der DVU über die Verschmelzung zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. Die beiden Parteien wollen unter dem Namen „NPD – Die Volksunion“ auftreten und sich so bei Landtagswahlen nicht weiter gegenseitig die Stimmen streitig machen. AntifaschistInnen sehen in dem Beschluss des Gerichts allerdings nur einen milden Dämpfer, der die Zusammenlegung der Parteien verzögern, nicht aber verhindern wird. [kcm]

ALLES NICHT SO SCHLIMM

Das Landgericht Berlin hat Anfang März den Chef der NPD, Udo Voigt, sowie die Parteifunktionäre Klaus Baier und Frank Schwerdt vom Vorwurf der Beleidigung und der Volksverhetzung freigesprochen. In dem Berufungsverfahren sahen die RichterInnen den von der NPD zur Fußball-WM 2006 veröffentlichten „WM-Planer“ mit rassistischen Andeutungen („Weiß – Nicht nur eine Trikot-Farbe!“) als von der Meinungsfreiheit gedeckt an. Dabei könne „Weiß“ auch im Sinne einer sogenannten „weißen Weste“ verstanden werden, so das Gericht, und sich entsprechend gegen Korruption oder Manipulation im Fußball wenden. Für die Erfüllung des Straftatbestandes der Volksverhetzung fehle es angeblich am „Appell-Charakter“ der Broschüre. In einer selbst gedrehten Videobotschaft feiert Voigt den Freispruch umgehend nach der Ur-

teilsverkündung und stellt sich als Gegner eines „modernen Menschenhandels“ und des Importierens „billiger Sklaven“ aus „armen Ländern“ dar. Außerdem weint er dem „Abstammungsprinzip im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht“ nach und verspricht den patriotischen Fußballfans auch weiterhin gegen eine „multikulturelle Nationalmannschaft“ anzugehen. Die Staatsanwaltschaft hat Revision gegen die Freisprüche eingelegt, das juristische Nachspiel des WM-Planers geht in die Verlängerung. [kcm]

GÖSSNER VS. VS

Der Jurist und Publizist Rolf Gössner hat mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz Erfolg gehabt. Gössner hatte vor einiger Zeit gegen eine rund 40 jährige (!) Überwachung des Verfassungsschutzes Klage eingereicht (FoR 02/2008, S.73). Das Gericht stellte nun die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der Behörde fest. Gössner war durch Veröffentlichungen in „linken Zeitschriften“ in das Visier der VerfassungsschützerInnen geraten. Dass Gössner als Rechtsanwalt und Journalist seine KlientInnen und Kontaktpersonen selbstverständlich ohne staatliche Überwachung vertraulich treffen können muss störte den Verfassungsschutz dabei kaum. Christine Nordmann von der „Neuen Richtervereinigung“ begrüßte das Urteil: „Da wird ein engagiertes Mitglied unserer Gesellschaft schon während seiner Studienzeit und dann über Jahrzehnte hinweg permanent observiert und alles Erspähte in einer 2000 Seiten starken Akte akribisch dokumentiert - das ist im negativen Sinne rekordverdächtig und darf sich nicht wiederholen.“ [kcm]

SPITZELEINSÄTZE GRENZENLOS

Zu den bekannt gewordenen Spitzeleinsätzen auf linke Zusammenhänge von PolizistInnen ist in der aktuellen „Rote Hilfe Zeitung 01/2011“ ein ausführliches Interview mit AktivistInnen aus Heidelberg erschienen. Der Artikel „Grenzenlose Spitzelei“ in der Ausgabe der Zeitschrift nimmt die verstärkt grenzüberschreitend agierenden Spitzel unter die Lupe und vermittelt einen guten Überblick über die verschiedenen aufgedeckten Fälle. Bezug über www.rote-hilfe.de. [kcm]